



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

insbesondere die Coronapandemie kann einer Teilnahme am Präsenzunterricht entgegenstehen und es erfordern, den Unterricht bzw. Teile des Unterrichts **zeitlich begrenzt** nicht in Präsenzform, sondern in digitaler Form, auch als sog. Livestream-Unterricht, abzuhalten. Das gilt insbesondere für durch Covid 19 gefährdete Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, aber auch im Falle insbesondere behördlich angeordneter Quarantänemaßnahmen.

Die technischen Möglichkeiten ermöglichen es heute, Unterrichtsinhalte aus dem Klassenzimmer nach außen bzw. aus externen Räumen in das Klassenzimmer live und unmittelbar zu übertragen.

In diesem Fall werden Unterrichtsinhalte durch Bildübertragungen und Wortbeiträge der Schülerinnen und Schüler, unter Umständen auch etwaige Hintergrundgeräusche übertragen.

Zu dieser Unterrichtsform bedarf es **Ihrer/Deiner Einwilligung, soweit keine einschlägigen kirchlichen oder für das Schulwerk als Privatschulträger geltenden staatlichen Rechtsgrundlagen den Digital- bzw. Livestream-Unterricht unmittelbar gestatten.**

#### **Informationen:**

**Anlass** für die Datenverarbeitung sind sämtliche Sachverhalte, wonach Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften eine Teilnahme am Präsenzunterricht aus vorgenannten Gründen nicht möglich ist, eine ausreichende Unterrichtsversorgung und die technischen Möglichkeiten den Unterricht und die Teilnahme aber daran gewährleisten können, sofern insbesondere die datenschutzrechtlichen Belange der Beteiligten angemessen berücksichtigt sind.

**Datenverarbeitende Stelle** ist die Schule.

**Zweck der Datenverarbeitung:** Eine Mitschülerin/ein Mitschüler, eine Lehrkraft ist an der Teilnahme bzw. an der Unterrichtsgestaltung im Klassenzimmer vor Ort gehindert. Die Teilnahme an den Unterrichtsinhalten durch Übertragung von Ton und Bild soll aber trotzdem gewährleistet sein.

#### **Umfang der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung umfasst bestimmte Unterrichtsinhalte im Wege der Bild- und Tonübertragung; unter Umständen kann es zur Übertragung von Nebengeräuschen kommen. Der Grundsatz der Datensparsamkeit macht es erforderlich, insbesondere Bildübertragungen auf das Notwendigste zu beschränken. Der Fokus der Aufnahmen ist deshalb in erster Linie auf die unterrichtende Lehrkraft zu richten. Die Übertragung von Schülerdaten sollte sich, soweit möglich auf die Übertragung von Wortbeiträgen beschränken.

#### **Zugriffsberechtigung, Übertragungreichweite, Datenübermittlung**

Auf die übertragenen Bild- und Tondaten hat/haben ausschließlich die am Unterricht beteiligten Schülerinnen und Schüler einschließlich der an der Übertragung beteiligten Lehrkräfte Zugriff. Nur in diesem Rahmen erfolgt eine Datenübertragung. Administrative Zugriffsmöglichkeiten bestehen auch zum Zwecke der Einrichtung, Problemanalyse und -behebung für die Schulleitung, den Systembetreuer bzw. die IT-Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Schulwerks der Diözese Augsburg.





## **Erklärung im Zusammenhang mit der digitalen Unterrichtsteilnahme außerhalb des Klassenzimmers**

Schule:

Die Schülerin/der Schüler und Eltern:

---

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers

verpflichtet/verpflichten sich, die aus dem Unterricht übermittelten Bild- und Tonübertragungen keinen Personen außerhalb der unmittelbar am Unterricht beteiligten Personen zugänglich zu machen, weder im eigenen häuslichen Umfeld noch durch Weiterübertragung.

.....  
Ort, Datum,

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bei  
Schülern unter 16 Jahre

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab 16 Jahre